

**Fünfzehnte Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren**  
**in der Stadt Lüdenscheid**  
**vom .12.2003**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am .12.2003 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 3 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 21.12.1990 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die auf einem Grundstück festzusetzende Gebühr ergibt sich aus der Anzahl, der Größe und dem Leerungsrhythmus der angemeldeten Abfallbehälter.

Die Gebührensätze ermitteln sich unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Leerungsaufwandes und der durchschnittlichen Abfallmenge je Behälter bzw. Abfallsack.

Die fortlaufende Gebühr beträgt

| bei einer<br>Behältergröße | und wöchentlich<br>einmaliger<br>Leerung im<br>Kalenderjahr | und 14-täglicher<br>Leerung<br>im Kalenderjahr | und<br>einmaliger<br>Leerung |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|
| a) von 35 l                | 196,80 Euro                                                 | 98,40 Euro                                     | 3,80 Euro                    |
| b) von 50 l                | 256,80 Euro                                                 | 124,80 Euro                                    | 4,90 Euro                    |
| c) von 80 l                | 361,20 Euro                                                 | 166,80 Euro                                    | 6,50 Euro                    |
| d) von 120 l               | 483,60 Euro                                                 | 241,20 Euro                                    | 9,30 Euro                    |
| e) von 240 l               | 860,40 Euro                                                 | 453,60 Euro                                    | 17,20 Euro                   |
| f) von 1.100 l             | 2.796,00 Euro                                               | 1.502,40 Euro                                  | 55,10 Euro                   |
| g) von 2.500 l             | 8.857,20 Euro                                               | 4.429,20 Euro                                  | 170,30 Euro                  |
| h) von 5.000 l             | 16.249,20 Euro                                              | 8.125,20 Euro                                  | 312,50 Euro                  |

- (2) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 4,30 Euro.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2003

Der Bürgermeister